

„Recht der Finanzinstrumente“ – das Konzept

Schon wieder eine neue Zeitschrift – ist das sinnvoll? Wir meinen: ja. Es gibt bereits eine Reihe von Zeitschriften, die sich mit Kapitalmarktrecht oder mit Finanzierung beschäftigen; es gibt eine Reihe von Titeln, die sich ausschließlich an den Finanzsektor richten, aber es gibt bislang keine juristische Fachzeitschrift, die sich speziell mit Finanzinstrumenten befasst. Diese Lücke möchten wir schließen.

Alle zwei Monate wird Sie unsere neue Spezialzeitschrift „Recht der Finanzinstrumente – RdF“ künftig mit vertiefenden Informationen versorgen. Es wird sowohl die Kapitalanlage, also die „Aktivseite“, als auch die Finanzierung, und damit die „Passivseite“, thematisiert werden. Aus den Blickwinkeln des Zivilrechts, des Aufsichtsrechts, des Bilanzrechts und des Steuerrechts, die in der Praxis allesamt Hand in Hand gehen, werden in der RdF Entwicklungen im Bereich der Finanzinstrumente beleuchtet und Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dabei steht Herausgebern und Redaktion ein hochkarätig besetzter Beirat zur Seite – die Mitglieder finden Sie auf S. 3 in diesem Heft.

Sowohl bei den Themen als auch bei den Autoren ist die RdF auf die Praxis ausgerichtet. Denn wir wenden uns mit dieser Publikation in erster Linie an Spezialisten in Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, Versicherungen, Fonds, Vermögensverwaltungen, Family Offices, Unternehmen und ihren Beratungsgesellschaften, die in der Entwicklung, der Gestaltung und dem Vertrieb von Finanzinstrumenten tätig sind oder in sonstiger Form bei ihrer täglichen Arbeit mit Finanzinstrumenten zu tun haben.

Dabei geht es nicht um die schnelle, tagesaktuelle Information – dafür gibt es bereits genügend andere Quellen – sondern um die intensive Beschäftigung mit Finanzinstrumenten und ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Unsere Ziele bei der RdF sind zuallererst eine hohe Wertigkeit der Inhalte, dann aber auch Lesefreundlichkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit. Dazu sollen eine intensive Aufbereitung der Beiträ-

ge dienen und ein Layout, das Ihnen mit gut lesbarer Schrift und dezenter farblicher Markierung die schnelle Erfassbarkeit der Inhalte erleichtern soll.

Den Schwerpunkt des Hefts bildet mit ca. 50 Seiten der Aufsatzteil. Darin behandeln renommierte Autoren ausführlich praxisrelevante Rechtsfragen rund um Finanzinstrumente. Beispiele und Praxistipps sorgen für unmittelbare Anwendbarkeit des Gelesenen. Am Anfang des Beitrags steht ein sog. Vorspann, der Ihnen eine kurze Information über Inhalt und Nutzwert des nachfolgenden Textes gibt. Am Ende des Aufsatzes finden Sie jeweils eine thesenförmige Zusammenfassung und ein Autorenporträt.

Neben Aufsätzen gibt es in der RdF auch Kommentierungen wichtiger Entscheidungen von Gerichten, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung, Standardsetzern und Fachinstituten. Diese Kommentierungen erfolgen in Form sog. Entscheidungsreports mit der feststehenden Struktur: Leitsätze, Zusammenfassung und – als wichtigstes Element – Praxisfolgen. Der Volltext der jeweiligen Entscheidung ist mit einem RdF-Link abrufbar unter www.rdf-online.de. Daneben wird es Rechtsprechungsüberblicke in Form von Aufsätzen geben.

Schließlich finden Sie in der RdF auch „Meinung“. Auf der „Ersten Seite“ werden prominente Autoren ein aktuelles Thema pointiert kommentieren; darüber hinaus gibt es die Formate „Standpunkt“ und „Interview“.

Abgerundet wird das Konzept durch eine RdF-Website (www.rdf-online.de) und RdF-Workshops zur Vertiefung einzelner Themen.

Über Meinungen und Kommentare zu unserem Konzept und zu den Inhalten unserer Zeitschrift freuen wir uns. Schicken Sie einfach eine Mail an bourgon@betriebs-berater.de oder koster@betriebs-berater.de.

Eine spannende Lektüre der RdF-Erstausgabe wünschen Ihnen



Gabriele Bourgon,
Redaktion RdF



Dr. Thomas Gstädtner,
Herausgeber RdF



Dr. Martin Haisch,
Herausgeber RdF



Dr. Marcus Helios,
Herausgeber RdF



Dr. Martina Koster,
Redaktion RdF